

Zurich KMU-Vorsorge

Die Pensionsvorsorge für UnternehmerInnen

Seit 2006 gibt es den Freibetrag für investierte Gewinne (FBiG) für Einnahmen-Ausgaben-Rechner und Freiberufler.

Ihr großer Vorteil:

Es werden mit der KMU-Vorsorge betrieblich veranlasste Freibeträge zweckgebunden in die private Altersvorsorge investiert. Damit schaffen Sie eine Pensionszusage für EinzelunternehmerInnen und PersonengesellschafterInnen.

Mit der Steuerreform 2009 wurde dieser Freibetrag in Gewinnfreibetrag (GFB) umbenannt und ausgedehnt: Er gilt für alle natürlichen Personen mit betrieblichen Einkünften aus Land-/Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb.

Die Zurich KMU-Vorsorge basiert genau darauf und ist eine spezielle Vorsorge-Lösung für Unternehmer. Diese können damit weiterhin steueroptimiert vorsorgen. Besonderer Vorteil: Unternehmer sorgen flexibel vor und bestimmen die Höhe der Alterspension selbst!

Ihre Plus-Punkte als UnternehmerIn

Einfache Lösung

Die Vorsorge erfolgt über ein Versicherungsmodell Ihrer Wahl. Dieses wird mit der laufenden Steuergutschrift aus dem Grundfreibetrag (GrFB) finanziert. Die Höhe eventueller Zuzahlungen aus dem Gewinnfreibetrag bestimmen Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Steuerliche Aspekte

Grund- und Gewinnfreibetrag

Der Grundfreibetrag (GrFB) und der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag (GFB) gelten für alle natürlichen Personen mit betrieblichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb. Bei mehreren betrieblichen Einkunftsquellen kann der Steuerpflichtige den Grundfreibetrag nur einmal nutzen und nicht je Betrieb bzw. ist er zwischen den Beteiligten (Gesellschaftern) aufzuteilen.

Besondere Regelung

Wird der Gewinn mittels Pauschalierung (zu finden bei Landwirten, Gesellschafter-GeschäftsführerInnen, LebensmittelhändlerInnen sowie in der Gastronomie ...) ermittelt, steht der Grundfreibetrag (GrFB) jedenfalls zu.

Voraussetzungen:

Der Gewinnfreibetrag kann nur geltend gemacht werden, wenn:

- der Gewinn aus einer betrieblichen Einkunftsart stammt und einer natürlichen Person zufließt
- der Gewinnfreibetrag im gleichen Kalenderjahr in die entsprechenden Wertpapiere investiert wird
- der Freibetrag in der Steuererklärung ausgewiesen und in einer Beilage aufgliedert ist.

Vorsorge und Absicherung

Eine innovative „Pensionszusage für Selbstständige“, um Ihnen als UnternehmerIn mit betrieblich veranlassten Steuerfreibeträgen den Aufbau einer privaten Alters- und Risikoversorge zu ermöglichen.

Flexible Höhe

Sie legen jährlich die Investitionshöhe aus dem Gewinnfreibetrag (GFB) für den Ankauf von Wertpapieren neu fest.

Ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag (GFB) kann in diesen Fällen jedoch nicht geltend gemacht werden.

Umschichten

Steueroptimierte Umschichtung vom Firmenins Privatvermögen nach Ablauf der Behaltfrist. Bei der Umschichtung des Gewinnfreibetrags nach Ablauf von 4 Jahren fallen für Sie als UnternehmerIn keine Steuern an!

Weniger Steuer

Der Grundfreibetrag (GrFB) und der Gewinnfreibetrag (GFB) sind Gewinn und damit Steuer mindernd. Erträge aus Wertpapieren im Rahmen des Gewinnfreibetrags sind mit der 27,5%igen Kapitalertragsteuer im Betriebsvermögen endbesteuert. Der Grundfreibetrag wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer automatisch berücksichtigt.

KMU-Kurzrechner

Name:

Alter:

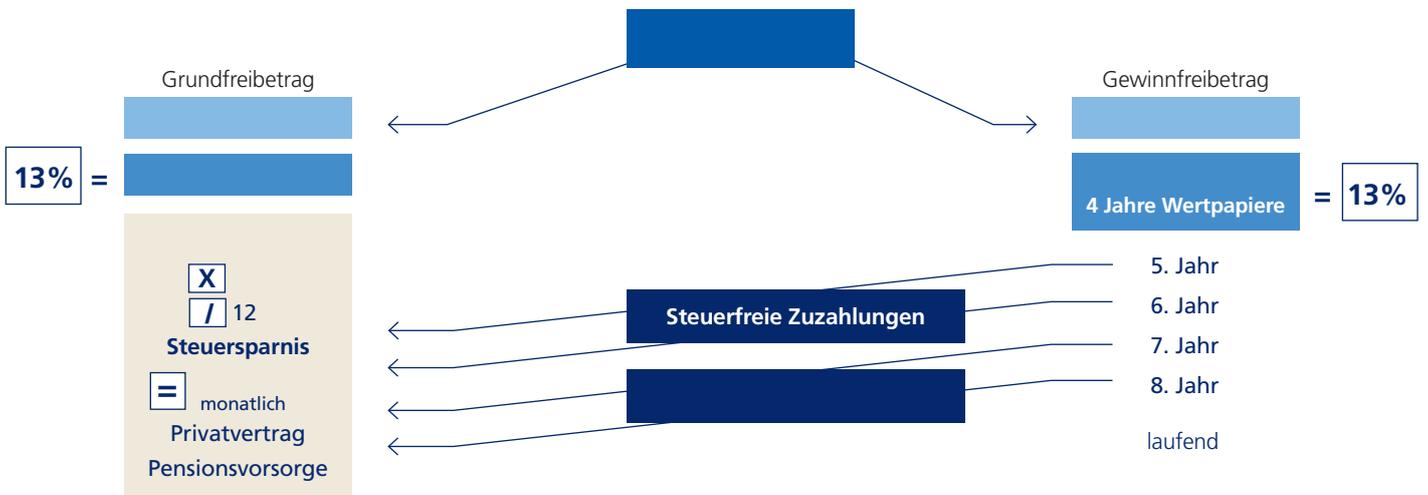
Steuersatz:

Tarif:

Gewinn vor Steuern:

Ihre monatliche Prämie:

Gesamt*:



Unter Annahme gleichbleibender Gesetzgebung hinsichtlich §10 EStG

Die im Rahmen dieses investitionsbedingten Gewinnfreibetrags angeschafften Wertpapiere müssen dem Anlagevermögen für 4 Jahre gewidmet sein und können nach Ablauf der vierjährigen Behaltefrist zur Gänze steuerbefreit ins Privatvermögen umgeschichtet und damit in den Pensionsaufbau über die KMU-Vorsorge von Zurich investiert werden.

Der Gewinnfreibetrag wirkt steuerlich wie eine (fiktive) Betriebsausgabe im Jahr der Anschaffung der Wertpapiere.



Werden Sie jetzt
unser Fan:



Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
Zurich ServiceCenter kostenlos unter:
08000 - 80 80 80, www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.

11 2017 724-17 PDF Druckfehler und Änderungen vorbehalten


ZURICH[®]